

# Besondere Lernleistung

Die Grundlage der nachfolgenden Information sind §2 und §11 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (AVO-GOBAK) sowie die ergänzenden Bestimmungen dazu.

## Was ist eine besondere Lernleistung?

- Die besondere Lernleistung ist eine umfangreiche Arbeit, die nach Entscheidung des Prüflings an die Stelle der Abiturleistung im vierten Prüfungsfach treten kann. Die besondere Lernleistung unterscheidet sich von der Facharbeit deutlich im Anforderungsniveau, in der Komplexität der Aufgabenstellung und im Umfang und darf keine erweiterte Facharbeit sein. Sie kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit mit max. drei Prüflingen angefertigt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass bei Ersetzung des vierten Prüfungsfaches durch die besondere Lernleistung weiterhin alle Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen erhalten bleiben.
- Die besondere Lernleistung ersetzt die Abiturklausur.
- Die besondere Lernleistung kann sein:

ein umfassender Beitrag aus einem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Wettbewerb gemäß der jeweils aktuellen Anlage zu den Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe (Beschluss der KMK vom 17.09.2009) sowie aus einem der folgenden vom Land geförderten Schülerwettbewerbe:

Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“

Wettbewerb „Jugend gestaltet“

Niedersächsischer Schülerfriedenspreis

Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen

oder

eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.

## Bestandteile

Die besondere Lernleistung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

- Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer **schriftlichen Dokumentation**, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist. Sind mehrere Prüflinge an der Erstellung der Dokumentation beteiligt, so muss die individuelle Prüfungsleistung erkennbar und bewertbar sein.
- Der **mündliche Prüfungsteil** wird als Kolloquium auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation durchgeführt. Sofern mehrere Schülerinnen oder Schüler an der schriftlichen Dokumentation beteiligt waren, ist das Kolloquium eine Gruppenprüfung. Die Bewertung der individuellen Prüfungsleistung ist sicherzustellen.
- Für die Leistungen des Prüflings in der schriftlichen Dokumentation und im Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss eine Gesamtnote gebildet.

## Termine

Beantragung durch den Prüfling (siehe Antragsformular)	bis Montag, 11.10.2021
Entscheidung des Prüfungsvorsitzenden und Rückmeldung an den Prüfling über die Anerkennung	bis Freitag, 15.10.2021
verbindliche Anmeldung oder ggf. Rücktritt durch den Prüfling bis spätestens	01.04.2022
Abgabe der Arbeit	bis 01.04.2022 (Eine nicht fristgerechte Abgabe kommt einer Nichtabgabe gleich.)
Kolloquium	während der mündlichen Abiturprüfungen, voraussichtlich 25.05.2022

## Vor der Entscheidung

### Thema

- Die Auswahl des Themas sowie die Material- und Informationsbeschaffung ist Aufgabe des Prüflings in enger Absprache mit der betreuenden Lehrkraft; das Thema muss problemorientiert sein.
- Der Prüfling legt der betreuenden Lehrkraft ein **Thema** mit einem etwa eine Seite umfassenden **Konzept** vor. Die eigentliche Antragstellung für eine besondere Lernleistung erfolgt über ein Antragsformular, das bei den Oberstufenkoordinatoren erhältlich ist.

### Prüfer

- Die den Prüfling betreuende Lehrkraft ist Prüfer.
- Der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission legt nach der Genehmigung der besonderen Lernleistung einen Fachprüfungsausschuss fest, welcher neben der Beurteilung der schriftlichen Arbeit auch das Kolloquium durchführt.

### Konzept

Das Konzept soll darlegen:

- Welches **Thema** soll mit **welchen Methoden** und **in welchem Zeitrahmen** erarbeitet werden?
- Liegt der **Schwerpunkt der Arbeit** in einem bestimmten Fach oder ist sie fächerübergreifend angelegt? (in diesem Fall sollte die Betreuung von zwei Lehrkräften übernommen werden; als Referenzfächer gelten alle in der Schule angebotenen Fächer)
- Geht die Arbeit aus einem **Wettbewerb** hervor oder ist eine Wettbewerbsteilnahme geplant?
- In welchem Umfang werden voraussichtlich Einrichtungen, Geräte, Materialien der Schule benötigt (Auflistung)?
- Unterstützen schulische oder außerschulische Institutionen (Förderverein, Institute, Firmen ...) die Arbeit? Wenn ja - in welchem Umfang?
- Wenn mehrere Schülerinnen/Schüler an einem Projekt arbeiten, muss die individuelle Leistung erkennbar sein.

## Betreuung

Die Betreuung der besonderen Lernleistung erfolgt entsprechend der Bestimmungen zur Facharbeit. Alle Gespräche dienen dem Zweck, dem Prüfling eine gewisse Sicherheit bezüglich seiner Bemühungen zu bieten. Es soll verhindert werden, dass die Arbeit ausufert und nicht mehr bewältigt werden kann. Alle Gespräche dienen aber auch der Information der betreuenden Lehrkraft über den Fortgang und die Eigenständigkeit der Schülerarbeit.

- Der Prüfling hält alle im Zusammenhang mit der Anfertigung der besonderen Lernleistung stehenden Tätigkeiten chronologisch unter Angabe der aufgewendeten Arbeitszeit in einem **Portfolio oder Arbeitstagebuch** fest.
- Das **Portfolio oder Arbeitstagebuch** dient als Hilfe bei der Beratung und wird dem Betreuungslehrer in regelmäßigen Abständen vorgelegt. Es wird der besonderen Lernleistung als Anlage beigelegt, ist aber nicht Teil der Bewertung.
- Während der Betreuung finden zwei **Betreuungsgespräche** statt, die für beide Seiten verbindlich sind. Weitere Gespräche werden nach Bedarf vereinbart. Über die Betreuungsgespräche und eventuelle Absprachen wird ein **Kurzprotokoll** (Zeitpunkt, Inhalt, besondere Bemerkungen) geführt und vom Prüfling und dem Betreuer unterschrieben; dieses Protokoll wird zu den Prüfungsunterlagen gegeben.
- Alle wesentlichen weiteren **Absprachen** zwischen dem betreuenden Lehrer und dem Schüler bedürfen der Schriftform und der Unterschrift von beiden. Sie sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen.

## Anforderungen

In der besonderen Lernleistung kommt es auf das **eigenständige Erarbeiten eines komplexen Themas** an. In einer **schriftlichen Ausarbeitung**, die wissenschaftlichen Anforderungen genügt, wird das Thema untersucht und reflektiert.

Die **schriftliche Arbeit** muss inhaltlich die **drei Anforderungsbereiche des Abiturs** abdecken. Daraus folgt, dass die besondere Lernleistung einen **problemorientierten Ansatz** haben muss, der ein gewisses Maß an Eigenständigkeit erfordert und sich nicht auf die zusammenfassende Wiedergabe von Literatur beschränken kann.

Zur **schriftlichen Ausarbeitung** gehören insbesondere:

- die Darstellung des Problems, von Lösungswegen, Methoden und Ergebnissen
- wichtige Materialien und Präsentationselemente
- eine kritisch-reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes
- die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite
- die Quellenangaben zu der verwendeten Literatur und Internetadressen sowie weiteren Hilfsmitteln

Richtwert für den **Umfang der Arbeit ist ca. 30 Seiten bei einer Einzelarbeit, ca. 35 Seiten bei einer Zweiergruppe, ca. 40 Seiten bei einer Dreiergruppe**, jeweils ohne Anhang.

- Die formalen Anforderungen hinsichtlich Layout und Zitierweise müssen den Vorgaben des Dudenheftes „Die schriftliche Arbeit“ entsprechen.  
(DIN A4; Zeilenabstand 1,5; Arial; 12P)
- Die Fachsprache ist angemessen zu verwenden.
- Am Ende der Arbeit ist durch Unterschrift zu versichern, dass zur Erstellung der besonderen Lernleistung keine anderen als die angegebenen Hilfen benutzt und die besondere Lernleistung selbstständig angefertigt wurde und dass die Arbeit nicht bereits anderweitig in der Schule angerechnet wurde.
- Die URL-Adressen im Rahmen des verwendeten Internetmaterials sind zusammen mit erforderlichen Belegen anzugeben und im Materialanhang aufzuführen.
- Plagiate sind Täuschungen und werden als solche behandelt. Sie führen in schweren Fällen gegebenenfalls zu einer Beurteilung der besonderen Lernleistung mit 00 Punkten und damit evtl. zum Nichtbestehen des Abiturs.
- Die schriftliche Arbeit muss als Computerausdruck und auf Datenträger (CD / DVD) abgegeben werden.

## Bewertung / Notenfindung

### **Die schriftliche Arbeit:**

Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung wird von einem Fachprüfungsausschuss bestehend aus der betreuenden Lehrkraft, einem Korreferenten und einem Fachprüfungsleiter (analog zu anderen Abiturprüfungen) beurteilt. Falls keine Übereinkunft über die Benotung erzielt werden kann, entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission.

### **Die Bewertungskriterien sind vergleichbar mit denen der Facharbeit:**

Formale Anlage, methodische Durchführung und inhaltliche Bewältigung.

Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Einzelleistung erkennbar sein.

Ist die individuelle Schülerleistung bei der schriftlichen Dokumentation nicht nachweisbar oder nicht bewertbar, so ist die besondere Lernleistung mit 00 Punkten zu bewerten.

### **Das Kolloquium**

wird von dem oben genannten Fachprüfungsausschuss durchgeführt und wie eine mündliche Prüfung protokolliert.

Im Kolloquium (Prüfungsgespräch - in der Regel 20 Minuten bei Einzelprüfungen, 50 bis 70 Minuten bei Gruppenprüfungen) stellt der Prüfling die Ergebnisse seiner besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet anschließend auf Fragen des Fachprüfungsausschusses.

### **Bewertungskriterien des mündlichen Teils (Kolloquium):**

Aufbau, Inhalt und Gliederung des Schülervortrages, Präsentationstechnik, Kommunikationsleistung, dokumentierter Kenntnisstand.

Das **Gesamtergebnis der besonderen Lernleistung** wird nach der Formel

$$\text{Prüfungsergebnis } E = \frac{2 \cdot \text{Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung} + \text{Bewertung des Kolloquiums}}{3}$$

Das Prüfungsergebnis wird mathematisch auf ganze Notenpunkte gerundet.

### **Abiturwertung:**

Das gerundete Prüfungsergebnis der besonderen Lernleistung geht vierfach gewertet in die Abiturnote ein.

Da jede BLL eine sehr individuelle Schülerleistung darstellt, soll das folgende Bewertungsschema lediglich einen Rahmen darstellen und damit eine Hilfe bei der Beurteilung sein.

## Bewertung der Besonderen Lernleistung

### **A: Bewertungskriterien des schriftlichen Teils:**

<b>Formale Anlage</b>	<b>Faktor 1/6</b>
formale Korrektheit (Schriftbild, Nummerierung, Rechtschreibung, Zeichnungen, etc.)	
sprachliche Korrektheit	
korrekte Zitierweise, vollständige und korrekte Quellenangabe	
fachgerechtes und übersichtliches Literaturverzeichnis	
übersichtliche Gliederung, Inhaltsverzeichnis	
<b>Note</b>	

<b>Methodische Durchführung</b>	<b>Faktor 2/6</b>
Umgang mit Problemen	
Kreativität	
Arbeitseinsatz und Engagement	
verständliche, logische und angemessene sprachliche Darstellung	
Kenntnis und Verwendung der Fachsprache	
Trennung von Fakten und Meinungen, Wichtigem und Unwichtigem	
Abstraktionen, Veranschaulichungen, graf. Darstellung, mathematische Verfahren	
zweckgerichtete Auswertung der Literatur und Einsatz von Zitaten	
Genauigkeit in Darstellung und Auswertung, besonders bei Experimenten	
<b>Note</b>	

<b>Inhaltliche Bewältigung</b>	<b>Faktor 3/6</b>
Schwierigkeitsgrad	
Erfassung der Problemstellung und deren zielgerichtete Bearbeitung	
logische Planung von Lösungswegen und Vorgehensweise in angemessener Abstraktion	
Übersicht über die Ergebnisse und gedankliche Ordnung	
schlüssige Interpretation und logische Gedankenführung, Begründung	
kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen, deren Verknüpfung und wertender Vergleich	
Konklusion und Ausblick	
Aufgreifen von Anregungen der Lehrkraft oder aus der Literatur und deren Einbeziehung	
<b>Note</b>	

Zwischenergebnis des schriftlichen Teils:

1/6 mal

für formale Anlage

2/6 mal

für methodische Durchführung

3/6 mal

für inhaltliche Bewältigung

ergibt die Note:

## B: Bewertungskriterien des mündlichen Teils (Kolloquium):

<b>Aufbau, Inhalt und Gliederung des Schülervortrages (max. 10 Min)</b>	<b>Faktor 1/4</b>
attraktiver Einstieg	
fachlich fundierte Darstellungsweise mit eigenen Wertungen	
einsichtiger, logischer Aufbau	
Auswahl sinnvoller, prägnanter und informativer Ergebnisse	
<b>Note</b>	

<b>Präsentationstechnik</b>	<b>Faktor 1/4</b>
sachgerechter Einsatz von Präsentationsformen (Medien)	
Ansprechen unterschiedlicher Sinnesbereiche	
Originalität, Kreativität	
<b>Note</b>	

<b>Kommunikationsleistung, Vortragsstil</b>	<b>Faktor 1/4</b>
sinnvolle Pausen, Sprechgeschwindigkeit	
Körpersprache, Auftreten, Gestik, Blickkontakt	
deutliche Artikulation	
lebendiger Vortrag	
sehr guter Ausdruck, treffender Gebrauch der Fachtermini	
freies Reden	
<b>Note</b>	

<b>Befragung und Hintergrundwissen</b>	<b>Faktor 1/4</b>
souveräne Problemsicht und Umgang mit Nachfragen	
differenzierte Detailkenntnisse, begründete Einschätzungen	
eigene Wertung	
Verständnis best. Fachtermini	
<b>Note</b>	

Zwischenergebnis des mündlichen Teils:

1/4 mal	für Aufbau, Inhalt, Gliederung des Schülervortrages	
1/4 mal	für Präsentationstechnik	
1/4 mal	für Kommunikationsleistung, Vortragsstil	
1/4 mal	für Befragung und Hintergrundwissen	ergibt die Note:

<u>Gesamtergebnis:</u>	2/3 mal	für den schriftlichen Teil
	1/3 mal	für den mündlichen Teil

ergibt folgende Endnote: